Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 606. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 30. August 1889.**

Die Augustconferenz.

Die in jedem August in Berlin zusammentretende Conferenz von lutherischen Geistlichen und kirchlich gesinnten Männern, die beiläufig gesagt eine durchaus freie Vereinigung ist und jeder äußeren Autorisation entbehrt, ist die eigentliche Hochburg der streng confessionellen Richtung Sie hat sich diesmal vorzugsweise mit dem Universitätsstudium und der Besetzung der theologischen Facultäten beschäftigt und einen Bannstrahl gegen den verstorbenen Professor Ritschl und dessen noch lebende Schüler, vorzugsweise Harnack erlassen.

Es hat sich dabei das interessante Resultat herausgestellt, daß die Versammlung zwar die hervorragende Bedeutung Ritschls anerkannte, daß aber trotzdem die Mehrzahl der anwesenden Geistlichen dessen Werke nicht einmal kannte. Die Gelehrsamkeit Ritschls und sein durchdringender Scharfsinn stehen außer Zweifel; es wurde zugegeben, daß er in den letzten Jahrzehnten der einzige Theologe gewesen sei, der Schule gemacht habe, und trotzdem gaben eine Anzahl von Theilnehmern der Conferenz zu, daß sie seine Werke nicht einmal gelesen haben. Diese Unkenntniß hinderte sie aber nicht, sich dem Verketzerungsurtheil gegen ihn anzuschließen.

Ritschl so wenig wie seine Schüler gehören einer radicalen Richtung innerhalb der evangelischen Kirche an. Ritschls Thätigkeit bestand wesentlich darin, die durch Baur begründete kritische Schule zu bekämpfen und vieles von dem, was dieser eingerissen, wieder aufzubauen. Zu erörtern, wie weit ihm dies gelungen, gehört nicht in eine politische Zeitung. Anerkannt wird, daß er mit echt wissenschaftlichen Mitteln für seine Ueberzeugungen eingetreten ist, und daraus ergiebt sich von selbst, daß ihm und denjenigen, welche in seinem Geiste weiter wirken, Lehrstühle gebühren; denn die Erhaltung der Blüthe unserer Universitäten hängt davon ab, daß sie jederzeit bemüht bleiben, die wissenschaftlich tüchtigsten Kräfte an sich zu ziehen.

Ritschl und Harnack sind Historiker; sie haben für ihre wissenschaftliche Thätigkeit also die Grundsätze in Anwendung zu bringen, die für die Geschichte gelten. Von einem jungen Manne, der sich nach vollendetem Studium zum Staatsexamen stellt, ist zu verlangen, daß er sich mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft vertraut gemacht hat. Zu begreifen ist allenfalls die Forderung, wenn sie auch nicht zu billigen ist, daß ein Candidat des Predigtamts seine dogmatischen Kenntnisse von einem Lehrer bezogen habe, der von dem Verdacht der Irrlehre befreit ist. Seine historischen Kenntnisse muß er aber daher nehmen, woher er sie am besten beziehen kann. Es ließe sich wohl die Forderung begründen, daß ein Candidat, der mit den neuesten Resultaten der kirchenhistorischen Forschung nicht vertraut ist, der nicht über das, was Ritschl und Harnack ermittelt haben, Auskunft geben kann, gleichviel ob er sich aus ihren Büchern oder ihren Vorträgen unterrichtet hat, für nicht reif erklärt wird.

Die Berufung Harnacks gegen den Protest der hochkirchlichen Partei hat die Bedeutung, daß der Staat sich in das Recht, die Universitätsprofessuren nach eigenem Ermessen zu besetzen, und in die Pflicht, bei Auswahl der zu Berufenden ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit, ihre Gelehrsamkeit und ihre Lehrbefähigung allein zu berücksichtigen, von Niemandem will hineinreden lassen; aber man kennt die Gegner schlecht, wenn man glaubt, daß sie sich von einem Mißerfolg abschrecken lassen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 30. August.

Die „Post“ bringt einen Artikel über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich und Rußland, in welchem es heißt:

> Die europäische Spannung ist nicht unüberwindlich in Folge des deutsch-französischen Gegensatzes. Wäre heute Rußland nicht in der Welt, so hätten die Franzosen sich längst mit Deutschland ausgesöhnt; sie wollen den Kampf mit Deutschlaud nicht allein aufnehmen, nicht, weil sie auf alle Fälle an dem Glück verzweifeln, sondern weil sie mit Recht die Gefahr zu groß halten, im Verhältniß zu dem möglichen Gewinn. Weil aber die Franzosen auf den Bund mit Rußland rechnen, so hoffen sie Deutschland zu vernichten und dann in der ihnen zugänglichen Welt freie Hand zu haben. Hier liegt der böse Kern der europäischen Gefahr, und ganz allein hier. Für Frankreich giebt es tausend Stellen, wo ihm die Freundschaft Deutschlands von Nutzen sein würde; Rußland will keine Freunde, will Niemandem etwas schulden, es glaubt seine manifest destiny allein erfüllen zu können. Es läßt sich eine Hilfe wie die französische gefallen, weil sie nach russischer Ansicht keine Gegenseitigkeit erfordert. Deutschland und Frankreich könnten versöhnt sein, wenn Frankreich seine natürliche Rolle in der Welt begriffe. Rußland und Deutschland sind lange Zeit Verbündete gewesen, so lange nämlich, als Rußland in Deutschland ein bloßes Werkzeug sehen konnte. Ebenbürtige Gehilfen kann Rußland nicht brauchen, will es nicht haben. Dazu sind seine Pläne viel zu groß und zu ausschweifend. Wir wiederholen, daß Frankreich sich mit uns versöhnen würde, wenn ihm die russische Hilfe entzogen wäre. Rußland würde sich nicht mit uns versöhnen, auch wenn Frankreich in die Erde versänke. Unter Rußland verstehen wir die sogenannte Partei des Panslavismus, welche die treibende Kraft in der russischen Politik bildet, und zwar ist der Panslavismus diese treibende Kraft nicht durch die ihm innewohnende Tüchtigkeit, sondern durch die Unnatur des ganzen Staatswesens.

Die „Post“ meint, man könne einen Krieg vermeiden, wenn man der russischen Politik durch ein Einverständniß des continentalen Westeuropa die Wege nach Asien und der Balkanhalbinsel frei mache. Man könnte diesen Vorschlag auf den Satz stützen, daß so große Eroberungen die Natur des russischen Staates verändern und ihn für Westeuropa ungefährlich machen müssen. Es ist dies ein Weg, auf den mehr als eine Macht schwer zu bringen wäre, aber er könnte erörtert werden. Die Localisirung des europäischen Gegensatzes aber auf den Kampf um die Vogesen sei eine Chimäre.

Die „Hamb. Nachr.“ machen die Entdeckung, daß die Erörterungen über das französische Militärgesetz nur dem „Agitationsbedürfniß“ der Oppositionspresse dienen. Das Hamburger Blatt schreibt: „Natürlich ist die ganze Discussion vorläufig gegenstandslos und entspringt nur dem Sommerbedürfniß der freisinnigen Presse nach Agitationsstoff.“ (Wahrscheinlich sind die militärischen Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“, des „Hamb. Corresp.“, der „Post“ u. s. w. verkappte Freisinnige.) Trotz des vorhergehenden „Natürlich“ fühlt das Hamburger Blatt doch das Bedürfniß, sich auf die Eventualität einer neuen Militärvorlage vorzubereiten. Wenn eine solche in Aussicht stände, würde es sich fragen, „ob es nicht besser wäre, uns nicht darauf zu verlassen, das numerische Uebergewicht der Franzosen (das bisher nur auf dem Papier steht) durch größere Tüchtigkeit auf dem Schlachtfelde ausgleichen zu können, sondern den Krieg überhaupt zu verhüten. Dazu bietet aber leider nun einmal die stetige Anstrengung, dem gefährlichen Nachbar keinen militärischen Vorsprung zu lassen, die einzige Aussicht.“ Mit anderen Worten: die „Hamb. Nachr.“ halten einen Wettlauf mit den Franzosen bezüglich der Zahl der Soldaten und der Millionen des Militärbudgets nicht für angezeigt. Falls aber die Militärverwaltung der entgegengesetzten Ansicht sein sollte, sind die „Hamb. Nachr.“ ganz bereit, sich zu dieser entgegengesetzten Ansicht zu bekennen.

Die „Post“ wendet sich in einem Leitartikel gegen die Beschlüsse der lutherischen Augustconferenz. Sie meint, die Conferenz habe das Gute, „daß die Bestrebungen des äußersten Flügels der evangelischen Orthodoxie wieder einmal klar in Erscheinung treten und die optimistischen und quietistischen Gemüther innerhalb der freieren Richtung in Kirche und Staat heilsam aufgerüttelt werden“. Es heißt in dem Artikel der „Post“:

> Die Verurtheilung Ritschls und seiner Schule in Bausch und Bogen, die Forderung der Beseitigung jeder staatlichen Einwirkung auf eine anderweite Organisation der Landeskirche, und der Beseitigung jeder staatlichen Cautel gegen eine Verletzung der Gesetze und Interessen des Staates durch die Kirchengesetzgebung, sowie der Einwirkung der Synodalorgane auf die Besetzung der theologischen Professuren sprechen für sich deutlich genug. Sie werden überdies charakteristisch illustrirt durch den unwidersprochen gebliebenen Ausspruch, daß von den kirchlichen Richtungen allein die positive Union als auf demselben Boden stehend und daher auch allein als berechtigt anzuerkennen sei.
>
> Die Forderung von 10 bis 20 Millionen Mark aus Staatsmitteln zur Linderung des Mangels an Kirchen in den Großstädten und namentlich in Berlin wird, soweit Berlin in Betracht kommt, entschieden abzulehnen sein. Der Kirchennoth beider Confessionen da, wo die eigenen Kräfte nicht zureichen, auch mit Staatsmitteln abzuhelfen, haben sich unsere Parteigenossen bereit erklärt. Die Protestanten Berlins sind aber leistungsfähig genug, für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen, und die Stadt-Synode wird in ihrer jetzigen Zusammensetzung und unter einer Leitung, welche die verschiedenen kirchlichen Richtungen zu gemeinsamem positiven Wirken zu vereinigen den Willen und die Befähigung besitzt, sicher dieser ihrer Aufgabe zu genügen wissen. Es wäre eine schwere Ungerechtigkeit, die ungleich minder leistungsfähigen Provinzen für Berlin in Calamitäten zu setzen.
>
> Die Bestrebungen, die verantwortlichen Rathgeber der Krone Preußens von der Berathung des Königs bei der Sanction kirchlicher Gesetze auszuschließen, drapiren sich mit dem Mantel, daß es gelte, die Hohenzollern von der Vormundschaft des Staatsministeriums zu befreien. Abgesehen von der Unehrerbietigkeit gegen Kaiser Wilhelm I., welche in der Unterstellung liegt, daß er in einem von ihm sanctionirten Gesetze die Krone habe unter Vormundschaft stellen lassen, wird dabei einfach ignorirt, daß der Summepiskopus nebenbei auch König von Preußen, und zwar constitutioneller König eines politischen Staats ist, und daß, wenn diese Verbindung zwischen Krone und Summepiskopat aufrecht erhalten werden soll, die dem constitutionellen Staatsrecht entsprechende Gewähr dafür gegeben sein muß, daß durch die Verbindung beider Functionen die Rechte und Interessen des preußischen Staates nicht leiden, und zwar um so mehr, je mehr die Einwirkung des Summepiskopus auf die kirchliche Gesetzgebung sich auf ein Veto beschränkt. Diese Gewähr kann nach constitutionellem Staatsrecht nur dadurch gegeben werden, daß die Verantwortung für die Wahrung der staatlichen Interessen einem der verfassungsmäßig hierzu berufenen Rath der Krone von Gesetzes wegen übertragen wird. Wer diese Gewähr beseitigen will, rüttelt damit, bewußt oder unbewußt, an den Fundamenten des landesherrlichen Summepiskopats. Darüber kann für Jeden, welcher von den Grundlagen des paritätischen Verfassungsstaates nur den geringsten Begriff hat, kein Zweifel bestehen. Ueber die Form kann man rechten, die Sache wird bestehen bleiben müssen, so lange der Summepiskopus König von Preußen ist.

Deutschland.

Berlin, 29. Aug. [Von Wißmanns Expedition.] Hauptmann Wißmann hat über den Tod des Arztes seiner Expedition, Dr. Schmelzkopf, einen Brief nach Deutschland gelangen lassen, wonach Dr. Schmelzkopf am 20. Juli d. J. bei einem Versuche, als Arzt wie als Kamerad Hilfe zu bringen, verunglückt ist. Stabsarzt Schmelzkopf befand sich in jenen Tagen an Bord der „München“ auf der Fahrt von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam. Schwerer Seegang nöthigte den kleinen Dampfer, am Abend des 19. im Schutz einer Insel vor Anker zu gehen. Ich selbst, so sagt Hauptmann Wißmann in dem betreffenden Briefe, begab mich mit noch zwei Europäern und einigen Schwarzen nach der Insel. Auf der Fahrt dahin sank unser Boot und wir erreichten sämmtlich grade noch Grund, nur mit Mühe das Fahrzeug auf den Strand bringend. Die hereinbrechende kalte Nacht war in durchnäßten Kleidern ohne Decken oder irgend welche Hilfsmittel doppelt fühlbar und bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen gesundheitsgefährlich. Da wir beim Landen drei Gewehre verloren hatten, nur noch ein solches besaßen und die Insel von den gegenüberliegenden feindlichen Fischerdörfern besucht wird, waren wir gezwungen, Nachts zu wachen. Nachdem das Boot kalfatert und flott gemacht war, gingen wir in den frühen Morgenstunden an Bord des Schiffes und erreichten dieses erst, als das Boot abermals unter uns wegsank. Die ersten Worte, welche der Capitän uns zurief, waren: „Wo ist Dr. Schmelzkopf?“ Ich erfuhr nun erst, daß Schmelzkopf, welcher unsere Lage erkannt hatte und außerdem glaubte, daß er einige Schüsse hörte, wir seien mit den Eingeborenen zusammengestoßen, uns schon am Abend Unterstützung bringen wollte,

---

Nachdruck verboten.

Die stolze Greth.

Novelle von **Georg Horn.** [17]

Dem jungen Manne war das Blut in das Gesicht gestiegen. Sein verwirrter Blick suchte dem der Fragerin, der wie eine Lanzenspitze auf ihn gerichtet war, zu entgehen.

„Nun, warum antworten Sie mir nicht? Hier diese sechs Buchstaben —“

„Ja — ja, Sie haben Recht — gnädige Frau! Wie ein Werktags- und ein Feiertagskleid, so haben gewisse Menschen, und zu denen gehöre auch ich, zweierlei Schrift. Es erschien mir wie — eine Entweihung — das wäre zu viel gesagt — wie eine Verletzung des Respectes, wenn ich den Namen Hertha's —“

„Sie meinen doch Fräulein von Walis?“

„Ja, — Fräulein von Walis, wenn ich diesen — ich meine diesen vornehmen Namen mit eben derselben Schrift schriebe, mit der ich unsere Provision berechne.“

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, wie froh der Ziehsohn des Pfarrhauses von Sanct Georgen war, als er durch ein Zeichen, daß er entlassen sei, von „der Frau“ und dem schwülen Secretariat befreit wurde.

Des anderen Tages trat Hertha in die Zimmer ihrer Großmutter zu einer Zeit, wo diese niemals die Enkelin bei sich zu sehen gewohnt war. Hertha erschien verwirrt — erregt.

„Großmutter, ich komme — die beiden Figuren unten im Flur sind weggenommen — Georg sagte mir, es sei auf Deinen Befehl geschehen.“

„Nun? Hast Du etwas dagegen — mein Kind?“

„Das nicht, aber Du solltest doch bedenken, daß die Sage, die sich an sie knüpft —“

„Ich bekümmere mich um solche Dinge nicht — hier mein Kopf ist meine Sage — meine hellen Augen, zu wissen und zu bestimmen, was meinem Hause zuträglich ist oder nicht. Es ist besser, die beiden altmodischen Dinger kommen aus dem Hause, als daß mir etwas Anderes daraus entschwindet.“

Die Stimme der alten Frau hob sich und nahm einen fast drohenden Ton an. Aber Hertha schien davon nichts weniger als betroffen. Voll und offen ruhte ihr Auge auf der Sprecherin, die fast dadurch in Verwirrung gerieth. Ein leises Zucken des erregten Stolzes bewegt die Lippen Hertha's, ehe sie dieselben zur Frage öffnete: „Was meinst Du mit Deinen letzten Worten, Großmutter?“

Frau von Walis gab keine Antwort. Sie sah, Hertha war zum Kampf bereit, vielleicht wünschte diese ihn, aber gerade das war für sie ein Beweggrund, ihm aus dem Wege zu gehen.

Die alte Sage, die sich an die beiden Figuren als an die Hüter des Glückes und Bestehens des Hauses knüpfte, sie schien sich für das geringe Maß von Achtung, welches die Herrin desselben ihr bezeigte, rächen zu wollen. Eine erschreckende Nachricht war im Comptoir eingelaufen. Die Waarenlieferungen für das Haus Otnäkin in Kiew waren an der russischen Grenze angehalten, untersucht und in Beschlag genommen worden. Die russische Regierung war seit langer Zeit einem weit verbreiteten Schmuggelsystem auf der Spur, welches dieses Haus in das ganze östliche und südliche Rußland förmlich organisirt hatte, die Sendungen des Hauses „de Weyen's selige Wittwe“ waren von ihren Maßregeln zuerst betroffen worden. Die erste Benachrichtigung war durch das Haus Otnäkin selbst gekommen mit der Bemerkung, daß, wenn das deutsche Haus unverzüglich Schritte bei der russischen Behörde thun, der Verlust für dasselbe vielleicht noch abgewandt werden könne; dieses sei noch in einer verhältnißmäßig günstigen Lage der fremden Regierung gegenüber, es könne sich mit Unkenntniß der betreffenden Bestimmungen in Bezug auf Zoll und Verpackung herausreden, vielleicht auch mit Nachlässigkeit seiner Untergebenen; derartige Schritte, unterstützt von dem deutschen Consul in der Grenzstation, würden ihren günstigen Erfolg nicht verfehlen, und daher sei es nothwendig, daß das deutsche Haus unverzüglich einen Bevollmächtigten an die Grenze absende, um die Angelegenheit mit den russischen Steuerbehörden zu reguliren.

„Habe ich nicht immer Recht gehabt, gnädige Frau? Was habe ich immer gesagt? Aber Sie wollten mich nicht hören, die Verbindung mit den unsicheren Cantonisten da drüben nach dem Baschkirenlande nicht aufgeben. Der Kukuk hole das ganze Geschäft mit den Kraftoms. Daß uns so etwas passiren muß! Na, das wird in allen Comptoirs einen hübschen Rumor geben! Die Schadenfreude bei allen unseren lieben Concurrenten! Lieber hätte ich von den Leuten einen protestirten Wechsel von hunderttausend Mark zurückerhalten, als diese Calamität.“

„Sie schlagen den Ruf meines Hauses sehr gering an, Mosjö Thomasius,“ antwortete ihm die klanglose Stimme der in Gedanken versunkenen „Frau“.

„Unsere ganzen russischen Handelsverbindungen stehen auf dem Spiele, Riga, Petersburg, Nischney-Nowgorod, Odessa!“ jammerte der Buchhalter. „Wir verlieren das ganze Weißrußland, wir verschließen uns die Handelsplätze am Dniepr. Man möchte ja lieber sich mit einem Hausirkram an die Straßenecken stellen, man möchte ja lieber eine Frau haben, mit der man täglich dreimal Scandal hat, als dieses Malheur! Was thun?“

„Nicht wie eine Memme lamentiren — handeln!“ rief Frau von Walis ihm zu.

„Das haben wir ja das ganze Leben durch gethan, nie unter fünfzig Procent und nur selten mit Damno. Handeln ist ja unser Metier, aber wenn man vom Mißgeschick so behandelt wird —“

„Haben Sie denn ganz den Kopf verloren, daß Sie mich nicht verstehen? Wir müssen Jemanden mit Vollmachten an die Grenze senden.“

„Ja, ja, aber wen, gnädige Frau? Das ist der Casus. Ich kann die Kälte nicht mehr vertragen, und wenn ich so einen Grenzbaschkiren sehe, ich glaube, ich machte auf der Stelle wieder Kehrt mit meinem bösen Gewissen. Ja, das haben wir, ein böses Gewissen!“

„Das haben wir, ganz recht, Mosjö Thomasius, aber man muß nie vor der Consequenz des bösen Gewissens zurückbeben, immer consequent, nie von der gegebenen Linie abirren; dadurch allein kann man die Schläge des Schicksals pariren.“

„Aber ich — ich kann nicht gehen — unmöglich!“

„Wer hat Ihnen denn schon davon gesprochen? Ich habe bereits meine Wahl getroffen. Wir schicken den jungen Mann, den Vollwerth.“

Mit dieser Wahl erklärte sich der Buchhalter vollkommen einverstanden und wunderte sich nur, daß ihm nicht gleich derselbe Gedanke gekommen sei. Die Sache sei nicht ohne persönliche Verantwortlichkeit, ja, der russischen Regierung gegenüber für den Bevollmächtigten mit Gefahr verknüpft, das dürfe man nicht übersehen, bemerkte der Buchhalter.

„Wie ich gesagt — Vollwerth!“ wiederholte Frau von Walis den Einwendungen ihres alten Dieners gegenüber. Dann sah sie auf die Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

und zwar schwimmend, denn ein weiteres Boot war nicht vorhanden. Doch gelang es dem Capitän, ihn von diesem Unternehmen zurückzuhalten. Schon um 4 Uhr am folgenden Morgen traf aber Dr. Schmelzkopf seine endgiltigen Vorbereitungen und unternahm das große Wagniß, mit einer Schachtel Nägel zur Bootsreparatur, etwas Kaffee, einer Flasche Cognac und Chinin versehen, die weite Wasserfläche von 800 Meter, in welcher noch dazu Brandung stand, zu durchschwimmen. Wir selbst auf der Insel hatten bei dem noch herrschenden Dämmerlicht nichts von jenem Vorgang bemerkt, und Dr. Schmelzkopf war beim Schwimmen den an Bord Zurückgebliebenen schon des Seeganges wegen aus den Augen gekommen. Der Capitän hatte darauf dreimal geschossen, und wir sahen, daß er uns mit heftigen Gesticulationen etwas zurief, was wir jedoch der heulenden Brandung wegen nicht verstehen oder deuten konnten. Bis 8 Uhr wurde noch der Strömung folgend versucht, den Verunglückten aufzufinden, jedoch umsonst.

Nach einem jüngst veröffentlichten Verzeichniß setzen sich die **Offiziere und Beamten der Wißmann'schen Expedition** folgendermaßen zusammen: Die Offiziere sind in drei Klassen zu theilen: 1) Expeditionsoffiziere, welche bei der Truppe stehen und den eigentlichen Krieg führen. 2) Stationirte Offiziere und 3) Verwaltungsoffiziere. — Zu den ad 1 gehören: von Zelewsky, Bataillonscommandant, die Lieutenants Sulzer, Behlau, Blümke, von Behr, von Medem, Illich, Reamsay, Märker. Zu 2 gehören: Station Bagamoyo: Chef Premierlieutenant von Gravenreuth, Lieutenant End, Proviantmeister Bohndorff, Janke. Station Dar-es-Salaam: Chef Lieutenant Schmid, Lieutenant von Perbandt, Proviantmeister Scheepe. Station Pangani: Chef Lieutenant Dr. Schmid, Lieutenant Johannes, Assistenzarzt Dr. Kohlstock, Proviantmeister Frèmoir. Fort Ras Muhesa: Lieutenant Theremin. Station Tanga: Chef Premierlieutenant Krenzler, Lieutenant Raddatz, Proviantmeister von Stransky. Zu 3 gehören: von Eberstein, Chef der Verwaltung Keßlau, Zahlmeister Grothe, Secretär Donasky. Es stehen im Offiziersrang die Capitäne der „Harmonie" Lieutenant zur See Holtz, der „München", des „Max" Römer und der Hafencapitän Thomaschewsky in Bagamoyo, Lieutenant zur See von Sivers in Tanga. Die Schiffsoffiziere und Proviantmeister, Secretäre der Verwaltung stehen im Range der Deckoffiziere. Von den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind im Dienste der Expedition: Illich, Führer der Asikaris, von Medem, Führer der Zulus, Holtz, Capitän der „Harmonie", die Proviantmeister Janke, Scheepe, Secretäre Grothe, Donasky. Von den Beamten der deutschen Plantagengesellschaft sind zur Expedition eingestellt: Capitän Thomaschewsky, Albrecht und von Rode, alle mit Offiziersrang; über die letzten beiden ist noch keine definitive Bestimmung getroffen. An der Spitze der Expedition stehen: Reichscommissar Hauptmann Wißmann, Auditeur Hauptmann Richelmann, Adjutant Dr. Bumiller, Kaufmann Beirath Wolf. Die Verwaltungsbureaus sind nach Zanzibar verlegt. Vorsteherin der Lazarethe ist: Asta Gräfin von Blücher; Schwestern: Fräulein von Borke, Auguste Herzer und Schwester Antonie.

[**Evangelisch-lutherische August-Conferenz.**] In der Sitzung vom Donnerstag sprach Superintendent Köhler-Trachenberg über „Die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche in dem gegenwärtigen Kampfe mit Rom". Derselbe führt aus, daß der evangelischen Kirche von der katholischen ein Kampf aufgedrungen sei, bei welchem die gespaltene evangelische Kirche der geschlossenen katholischen gegenüber taktisch im Nachtheil sei. Durch die Entwickelung der inneren Mission seien in der Organisation der evangelischen Kirche Fortschritte gemacht und die Kampfbereitschaft derselben sei gestärkt worden, ihre Gebundenheit an den Staat aber hindere sie, ihre volle Stärke im Kampfe mit Rom zu entfalten. Hilfe könne nur die Ausbildung der Kirchenverfassung in freiheitlichem Sinne bringen; statt eines büreaukratischen müsse ein persönlich machtvolles Regiment in der Kirche eingeführt werden. Die evangelische Kirche dürfe die Hoffnung, volle Actionsfreiheit zu erlangen, nicht sinken lassen. — Der Vortragende empfahl schließlich folgende Sätze: „Die evang.-luth. Kirche steht in dem ihr von Rom aufgedrungenen Kampfe mit Hoffnung auf Sieg, da sie in Gottes reinem Wort und Sacrament und in einer umfassenden treuen Gemeindepflege die ausreichenden Mittel hat, sich Roms zu erwehren. Sie sieht eine Hauptschwierigkeit ihrer Stellung in ihrer inneren und äußeren Zerrissenheit gegenüber der geschlossenen Macht Roms. Sie weist den Wunsch staatlicher Hilfe in dem geistigen Kampfe weit ab, weil der Staat ihr nicht helfen kann. Sie beklagt, daß die Gebundenheit ihres gesammten Organismus durch den Staat es ihr erschwert, ihre Mittel so nachhaltig zur Anwendung zu bringen, als es die Sicherung der Gemeinden gegen Rom erfordert. Sie erkennt es als Pflicht ihrer Glieder, in Treue gegen Gottes Wort und in unablässiger Uebung bewahrender Liebe gegen die von Rom Gefährdeten auszuharren." Diese Sätze wurden nach längerer Debatte angenommen.

[**Ein schwerer Fall von versuchter Erpressung**] wurde Mittwoch vor der vierten Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt. Auf der Anklagebank befanden sich der Restaurateur Fr. Poppenberg und dessen Ehefrau Lydia Poppenberg. Die Letztere hat bis vor ihrer vor fünf Jahren erfolgten Verheirathung längere Zeit in einem bedeutenden Geschäft in der Chausseestraße eine Stellung innegehabt. Im vorigen Herbst besaßen die Angeklagten eine Restauration am Luisenufer, welche aber nicht den erhofften Gewinn abwarf. Sie geriethen in Geldverlegenheiten und wurden von Gläubigern arg bedrängt. In ihrer Noth erinnerte sich Frau Poppenberg ihres früheren reichen Prinzipals, und auf ihr Anrathen bat ihr Ehemann denselben um ein Darlehn von 300 Mark. Dies wurde ihm auch gegen Wechsel gewährt. Als am Verfalltage die Wechsel aber nicht eingelöst wurden, beschritt der Gläubiger den Klageweg und wurde durch Zwangsvollstreckung befriedigt. Bald darauf erhielt der Kaufmann ein Schreiben von der Angeklagten, in welchem sie ihn um ein Darlehn von 600 M. bat. Der Adressat lehnte höflich aber entschieden ab. Ein zweites Schreiben desselben Inhalts fand keine Erwiderung. Von nun an wurde der Kaufmann abwechselnd von beiden Angeklagten mit einer Anzahl von Briefen behelligt, welche schließlich zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Veranlassung gaben. Zunächst erging Frau P. sich in versteckten Drohungen. Sie schrieb ihrem früheren Prinzipal, daß er schwere Unannehmlichkeiten zu erwarten habe, wenn er ihre Bitte nicht erfülle. In einem zweiten Briefe bat sie nicht mehr, sondern sie verlangte kategorisch 1000 Mark. Als sie keine Berücksichtigung fand, trat ihr Ehemann in Thätigkeit. Derselbe erklärte dem Kaufmanne unverblümt, daß seine Ehefrau ihm über Vorkommnisse aus ihrer Vergangenheit Mittheilungen gemacht habe, die auch für ihn, den Adressaten, von den schwersten Folgen sein könnten. Er warf ihm Vergehen gegen die Sittlichkeit vor, die vom Gesetz mit schweren Zuchthausstrafen geahndet werden. Es folgten noch ähnliche Briefe von beiden Angeklagten, welche alle mit dem Refrain schlossen, „die Angelegenheit baldigst zu ordnen" und sich „zu vergleichen". Der gepeinigte Kaufmann, der sich von jedem Vorwurfe frei wußte, willigte schließlich in eine Zusammenkunft mit beiden Angeklagten, bestand aber darauf, daß dieselbe in seiner Wohnung und in Gegenwart seiner Ehefrau stattfände. Als dies vom Angeklagten verweigert wurde, schritt der Bedrohte zur Denunciation. Auffallend und belastend für die Angeklagten war es, daß dieselben jede Auskunft über die angeblichen Thaten, welche sie dem Kaufmann vorwarfen, sowohl vor dem Untersuchungsrichter wie in der Hauptverhandlung verweigerten. Der Bedrohte erklärte unter seinem Eide, daß die ihm gemachten Vorwürfe völlig aus der Luft gegriffen seien. Die Angeklagten bestritten, daß sie es auf eine Erpressung von Geld abgesehen hätten, der Ehemann Poppenberg hatte blos Aufklärung über die Mittheilungen seiner Ehefrau haben wollen. Der Staatsanwalt hielt die Schuld der Angeklagten für erwiesen und die versuchte Erpressung für so schwerer Natur, daß er gegen die Angeklagten eine Gefängnißstrafe von je einem Jahre und sofortige Verhaftung beantragte. Der Vertheidiger stellte aber eine Anzahl Beweisanträge, wodurch er feststellen wollte, daß zwischen dem Zeugen und der angeklagten Ehefrau Poppenberg dennoch ein Verhältniß bestanden habe, wodurch das Verhalten beider Angeklagten in ein milderes Licht gestellt würde. Der Gerichtshof glaubte, den Angeklagten diesen Beweis nicht abschneiden zu dürfen, und vertagte die Verhandlung, um zum nächsten Termin weitere Zeugen zu vernehmen.

[**Einundvierzig Jahre Zuchthaus**] als Einzelstrafen, die nach dem Gesetze auf eine Gesammtstrafe von 9 Jahren zusammen zu ziehen seien, beantragte der Staatsanwalt am Mittwoch gegen die 28jährige unverehelichte Marie Kluge, welche wegen Diebstahls in neun und wegen Betruges in 23 Fällen vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I stand. Die Angeklagte ist eine äußerst gefährliche Hochstaplerin, welche ihr gewandtes Benehmen in Verbindung mit einem gewinnenden Aeußeren bei ihrem schwindelhaften Treiben wohl zur Anwendung zu bringen wußte. Sie hatte kaum eine dreijährige Zuchthausstrafe wegen Betruges verbüßt, als sie sofort wieder den alten Weg betrat. Sie hat in vielen deutschen Städten die Hotelbesitzer um baare Darlehne und um den Betrag der Zeche geprellt, indem sie unter allerlei falschen Vorspiegelungen sich Credit zu verschaffen wußte, um bei passender Gelegenheit zu verschwinden und in einer anderen Stadt aufzutauchen. Es lagen dieserhalb 15 Betrugsfälle gegen sie vor. Im vorigen Herbste wandte sie sich wieder nach Berlin, und hier ist sie eine wahre Geißel für die Zimmervermietherinnen gewesen. Sie gab sich für die Tochter eines höheren Beamten aus der Gegend von Halberstadt aus, legte sich aber stets einen häufig vorkommenden Namen, wie Schulze, Müller oder Neumann bei, wodurch ihre Ermittelung bedeutend erschwert wurde. Die erste sich bietende Gelegenheit benutzte sie, um ihren Wirthsleuten Werthsachen, besonders Uhren u. dgl. zu stehlen und damit zu verschwinden. Eine beliebte Methode des Schwindels war auch die, daß sie hiesigen Familien von ihren auswärtigen Angehörigen angeblich Grüße zu bestellen hatte, nachdem sie vorher über die Verhältnisse der Letzteren eingehende Erkundigungen eingezogen. In den seltensten Fällen wurde der fein auftretenden Dame ihre daran sich knüpfende Bitte um ein Darlehn von 20 Mark, damit sie wieder zurückreisen könne, abgeschlagen. Einen Hauptzug machte die Angeklagte kurz vor ihrer Verhaftung. In einer Restauration hatte sie einen reichen Pferdehändler kennen gelernt, der sich in sie verliebte und sie zu heirathen versprach. Eines Tages sollte das Brautpaar nach Halberstadt reisen, um sich den Eltern der Braut vorzustellen. Da dieselben überhaupt nicht existirten, mußte die Angeklagte auf Mittel und Wege sinnen, sich vorher aus der Schlinge zu ziehen. Auf dem Potsdamer Bahnhofe wurde der Pferdehändler von einer eigenthümlichen Müdigkeit befallen. Er schlief, auf einer Bank im Wartesaale sitzend, ein. Als er erwachte, war die Braut verschwunden und mit ihr sein Portemonnaie, das 425 Mark enthalten hatte. Dem Bestohlenen gingen die Augen auf, er erstattete Anzeige und es gelang auch, der Diebin habhaft zu werden. Der Gerichtshof verurtheilte dieselbe nach dem Antrage des Staatsanwalts zu neun Jahren Zuchthaus, 3000 M. Geldstrafe event. noch 200 Tage Zuchthaus und den übrigen Nebenstrafen.

△ **Königsberg**, 28. August. [**Der dreißigste Vereinstag des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.**] Die zweite Hauptversammlung des Vereinstages begann heute mit der Generaldiscussion über die vom Anwalt vorgelegten Musterstatuten. Der Anwalt hat sofort nach der am 11. Mai d. J. erfolgten Verkündigung des neuen Genossenschaftsgesetzes in den Blättern für Genossenschaftswesen Probe- oder Musterstatuten zunächst der Vorschuß- und Consumvereine mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht, und zwar ohne Motive zum Abdruck gebracht. Diese Statuten sind zunächst auf den Unterverbandstagen durchberathen. Später veröffentlichte der Anwalt auch die Statuten für die anderen Arten von Genossenschaften (Magazin-, Rohstoff-, Productiv- und Baugenossenschaften). Von den meisten dieser Statuten sind besondere Abdrücke — von denen für Vorschuß-Vereine bereits eine verbesserte Auflage veranstaltet. In der Voraussetzung, daß einzelne Statuten durchberathen und darüber Beschluß gefaßt werden würde, hatte der engere Ausschuß einen Antrag gestellt, der dahin lautet:

Der Vereinstag wolle beschließen: Den Genossenschaften des Verbandes wird empfohlen, bei der durch das neue Genossenschaftsgesetz gebotenen Revision der Statuten sich nicht auf die wenigen durch das Gesetz erforderten Abänderungen zu beschränken, sondern nach Anleitung der beschlossenen Musterstatuten eine durchgreifende Umänderung ihrer Statuten vorzunehmen.

In der vom Anwalt Schenck eingeleiteten lebhaften Discussion wurden von den Rednern Morgenstern-Breslau, Matthies-Stralsund, Dr. Glackemeyer-Hannover, Stöckel-Insterburg, Dr. Schneider-Potsdam, Pröbst-München, Cramer-Stendal und Quassowski-Gumbinnen verschiedene Anschauungen über die Beschaffenheit von Musterstatuten im allgemeinen und von dem vorliegenden im besonderen ausgesprochen und meist durch beispielsweise gemachte Ausstellungen an dem Entwurf belegt. Die Statuten des Anwalts sind nach der Art und Weise der von Schulze-Delitzsch veröffentlichten Statuten eingerichtet. Sie enthalten viele Bestimmungen des Gesetzes, an denen das Statut selbst nichts ändern darf; ferner sind aufgenommen unterweisende Belehrungen der Mitglieder, sodann detaillirte Vorschriften über die Befugnisse der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sonst auch in den betreffenden Instructionen stehen. Die Meinungsverschiedenheiten drehen sich auch um die Frage, ob überhaupt allgemeine Musterstatuten möglich oder ob sie für große und kleine Vereine besonders zu entwerfen seien. Entgegen der Ansicht Morgensterns und Matthies', die für kürzere Statuten sind, hält Quassowski z. B. die Aufnahme von gewissen Gesetzesbestimmungen für sehr ersprießlich, erachtet dagegen Gesetzesbestimmungen, die den Richter oder die Gläubiger belehren, für nicht ins Statut gehörig. Stöckel hält an einem Musterstatut fest, aus welchem sich jeder Verein das für ihn passende aussuchen kann, jeden Ueberfluß für ein Compliment und nur das Fehlen von Nothwendigem für tadelnswerth. Andererseits wird von Dr. Schneider die Veröffentlichung ohne Motive bemängelt. Auch über die Art und Weise der heutigen Verhandlungen — ob man die einzelnen Bestimmungen paragraphenweise discutiren und durch Abstimmung erledigen soll 2c. — sind die Ansichten getheilt. Im Laufe der Discussion werden verschiedene Gegenanträge gestellt. Pröbst-München beantragt, auf die Beschlußfassung zu verzichten und nach der Specialdiscussion eine fünfgliederige Commission zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Anwalt entweder noch in Königsberg oder schleunigst in Berlin die Statuten unter Berücksichtigung der gemachten Ausstellungen noch einmal einer Revision und Neuredaction unterziehen soll. Morgenstern beantragt, aus dem Antrage des engeren Ausschusses die Worte: „nach Anleitung der beschlossenen Musterstatute" zu streichen und so jede Bezugnahme auf die Musterstatuten fallen zu lassen. Nachdem die übrigen Anträge zurückgezogen sind, wird schließlich dieser Antrag von Morgenstern und sodann der demgemäß geänderte Antrag des engeren

Kleine Chronik.

Ein Ahnherr des Fürsten Bismarck. Daß Fürst Bismarck den alten Derfflinger zu seinem directen Ahnherrn zählt, dürfte nur Wenigen bekannt sein. Es geht dies aus folgender Ahnentafel hervor, welche der Rittergutsbesitzer Werner von Dewitz auf Cramonsdorf bei Daber (Regierungsbezirk Stettin) der „Saale-Ztg." zugestellt hat.

Der alte Derfflinger.
Tochter
Katharina Charlotte von Derfflinger, Gemahlin des Generals v. Ziethen auf Logau,
deren Tochter
Luise Emilie von Ziethen, Gemahlin des Obersten und Landraths Stephan, Bernd von Dewitz auf Hoffelde bei Daber,
deren Tochter
Stephana Charlotte von Dewitz, Gemahlin des Obersten August Friedrich von Bismarck auf Schönhausen, des Urgroßvaters des Fürsten Bismarck.

Das Denkmal für Walther von der Vogelweide. In Bozen ist man schon seit mehreren Wochen eifrig mit den Vorbereitungen zur Feier der Enthüllung des Walther-Denkmals beschäftigt, die aller Wahrscheinlichkeit nach um die Mitte des September stattfinden wird. Schon vor etwa acht Tagen wurde die Fertigstellung des Denkmals sammt dem Brunnen gemeldet, jetzt ist auch das Standbild selber in Bozen angelangt, zu dessen Aufstellung der Schöpfer desselben, der Bildhauer Natter aus Wien, in diesen Tagen in Bozen eingetroffen ist. Am Mittwoch hat im Beisein des Bürgermeisters Dr. von Braitenberg, des Obmann-Stellverteters des Walther-Comités, Landgerichtsraths von Trentini, sowie mehrerer Comité-Mitglieder die Versenkung der Glaskapsel mit der Widmungsurkunde und manchen Denkwürdigkeiten aus Stadt und Land in den Sockel des Denkmals stattgefunden. Inzwischen hat sich schon in der Nähe und Ferne ein lebhaftes Interesse für die Feier selbst gezeigt. Die Tiroler in Wien beabsichtigen in einem Sonderzuge nach Bozen zu kommen, für welchen sie auf ungefähr 300 Theilnehmer rechnen. Da außer diesen in Wien lebenden Landeskindern zuversichtlich auch noch eine Menge anderer Bewohner der Reichshauptstadt sich an der Festfahrt betheiligen wird, so hat der Wohnungsausschuß in Bozen schon jetzt alle Hände voll zu thun. Denn zu jenen Gästen aus Wien werden nicht nur Dichter, Künstler und Männer der Wissenschaft aus deutschen Landen sich gesellen, sondern auch Studirende von verschiedenen Universitäten werden dem Feste in frischer jugendlicher Begeisterung beiwohnen, und das Vorbild echter deutscher Lyrik in studentischer Weise mit Commers und Gesang feiern. Wie verlautet, werden Studirende aus Innsbruck, Graz, Erlangen, München und Berlin in Bozen zum Feste kommen.

Cairoli als Musikliebhaber. Man schreibt der „Frkf. Ztg.": Es dürfte wenig bekannt sein, daß der kürzlich dahingeschiedene italienische Staatsmann Benedetto Cairoli ein leidenschaftlicher Musikliebhaber war. Er spielte nicht nur vortrefflich Clavier, sondern verfügte auch über eine gediegene musik-theoretische Bildung. Auch gehörte er zu den wenigen wirklichen Kennern und Verehrern der deutschen Musik in Italien. Er war ein Bewunderer Beethovens und entschiedener Anhänger Richard Wagner's. Dem Letzteren war er auch persönlich nahe getreten. Es war zu Anfang der 50er Jahre, als ein ähnliches Schicksal den lombardischen Patrioten und den Componisten des Tannhäuser als politische Flüchtlinge in Zürich zusammenführte und seitdem verband beide Männer eine persönliche Freundschaft, die erst der Tod löste und die auf die musikalische Richtung des Italieners von entscheidendem Einfluß blieb. Besonderer Hochschätzung von Seiten Cairoli's erfreute sich der Lohengrin, den er unter die größten Kunstleistungen der neueren Zeit rechnete. Sein Enthusiasmus für denselben ging soweit, daß er einem seiner ältesten Freunde und politischen Kampfgenossen längere Zeit hindurch die Freundschaft entzog, weil dieser es sich hatte einfallen lassen, bei einer Aufführung des Lohengrin seinem ästhetischen Mißfallen über das deutsche Musikdrama durch Zischen Ausdruck zu geben und so die ohnehin sehr erhebliche Zahl der Gegner des Werkes noch zu verstärken.

Die bekannte Schriftstellerfirma Erckmann-Chatrian hat sich in Folge von Differenzen aufgelöst. Im Pariser „Figaro" erzählt Auguste Georgel, daß Chatrian, in St. Dié wohnhaft, in der letzten Zeit mehrere Theaterstücke in Gemeinschaft mit Jules Barbier und Maurice Drack geschrieben habe, worauf Erckmann seinen Theil am Gewinn verlangte, obgleich er nicht eine Zeile daran schrieb. Bei zehn oder zwölf Stücken, die auch seinen Namen tragen, habe Erckmann überhaupt nicht einmal ein Komma geschrieben; einzelne, die noch nicht gedruckt seien, kenne er sogar noch nicht. Erckmann habe nun seinen Neffen Alfred an Chatrian geschickt und erklärt, er kümmere sich nicht um das, was den neuen Mitarbeitern versprochen sei, aber er verlange als Schadloshaltung die Ueberlassung aller Rechte Chatrians an das ganze Werk, Buch-Ausgabe und Theaterstück. Chatrian sei krank, gedächtnißschwach und ein gebrochener Mann. Der Neffe Erckmanns schlug vor, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen, und Chatrian nahm den Vorschlag an. Man übertrug das Schiedsgericht aber nicht der Genossenschaft dramatischer Autoren, sondern dem Advocaten See, dem Collegen Chatrians in der „Association générale de l'Alsace-Lorraine". Dieser Schiedsrichter habe erklärt, daß Chatrian die seinen anderen Mitarbeitern gewährte Summe an Erckmann zurückerstatten müsse. Chatrian, um Ruhe zu bekommen, bot die Hälfte der Summe, 22127 Fr. 85 Cts., der Neffe nahm sie an und stellte die Quittung dafür aus. Und nun beginnt Georgel, der den Rath zum Ausgleich gegeben, Erckmann deswegen anzugreifen, weil er in Pfalzburg, also auf deutschem Gebiete, wohne; er habe vollständig das Gefühl für das Vaterland verloren, seine Familie sei deutsch geworden, seine Nichte habe einen braunschweigischen Regimentsarzt geheirathet. Und jetzt verzehre er in Deutschland das Geld, das Chatrian, dieser brave Franzose, in Frankreich erworben.

Vom Schah. Wie der Pariser „Figaro" zu melden weiß, hat der Schah während seiner Anwesenheit in der französischen Hauptstadt ein ebenso ungewöhnliches, als dem Hofstaate des Fürsten unerklärliches Interesse an allen geschichtlichen Zeugnissen u. s. w. bekundet, welche über die Pompadour Aufschluß geben. Die Theilnahme des persischen Monarchen an der Darstellung des Lebenslaufes und der sonstigen Schicksale dieser interessanten Frau ging so weit, daß er aus seinem Gefolge einen Gelehrten in Paris zurückließ, der die Aufgabe hat, möglichst reichhaltiges Pompadour-Material zu sammeln und nach Teheran zu bringen. Der persische Sammler hat bisher eine stattliche Anzahl von Bildern, Briefen und sogar von Gebrauchsgegenständen der galanten Dame aufgetrieben und wird sich mit dieser Sammlung in seine Heimath begeben. Welche Zwecke Schah Nassr-Eddin mit der Zusammenstellung dieses Pompadour-Museums verfolgt, ist allen dem Fürsten nahestehenden Personen völlig unbekannt.

Pariser Verkehrsmittel. Ein „Paris qui roule" betitelter Band, der Georges Bastard zum Verfasser hat, ertheilt interessante Aufschlüsse über die Verkehrsmittel von Paris. Im Jahre 1637 richtete ein gewisser Sauvage in der Rue Saint-Martin die erste Miethkutschen-Remise ein unter dem Schutze des heiligen Fiacre, weshalb die Fuhrwerke allmählich kurzweg Fiacres genannt wurden. Einige Jahre später gab die Polizei die Erlaubniß, an den Kreuzungsplätzen, in gewissen Straßen und in den Vorstädten von sieben Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends zweispännige Karossen und andere Wagen zur Bequemlichkeit des Publikums aufzustellen. Dann kamen die ersten Omnibusse auf Veranlassung des Philosophen Pascal. Sie verrichteten den Dienst zwischen der Bastille und dem Luxembourg. Wer fahren wollte, bezahlte fünf Sols; jeder der sieben Wagen trug statt einer Nummer eine entsprechende Zahl von Lilien. So entwickelte sich allmählich das Miethswagen-System. Das erste Reglement, welches den Kutschern verbietet, ihre Pferde auf der Straße zu füttern und den Verkehr zu hemmen, stammt aus dem Jahre 1669. Unter dem ersten Kaiserreich zählte man in Paris 12000 Fuhrwerke, und es mußten die Miethwagen zum ersten Male eine Abgabe entrichten. Im Jahre 1819 betrug die Zahl der Fuhrwerke 22000. — Die jetzigen Omnibusse tauchten im Jahre 1828 auf und hatten lange mit der Ungunst des Publikums zu kämpfen. Erst acht Jahre später wurde die „Correspondence" und die „Impériale" zu 15 Centimes eingeführt. Damals transportirten 347 Fuhrwerke 36 Millionen Individuen jährlich; im Jahre 1869 war die Zahl der Omnibusse auf 694 mit 8279 Pferden und einem Jahresverkehr von 116 Millionen Passagieren gestiegen. Gegenwärtig giebt es in Paris 330 Pferdebahnwagen, 650 Omnibusse, 8713 Miethwagen der verschiedenen Gesellschaften, 200 unnumerirte „Remisen" und 43000 Fuhrwerke im Besitze von Privaten. Die meist befahrene Straße ist die Rue de Rivoli: durchschnittlich 42875 Fuhrwerke täglich; dann kommen die Rue du Hâvre, Boulevard des Italiens, Place de la Bastille, Avenue de l'Opera. Die meist befahrene Brücke ist der Pont-Royal: 6192 Wagen täglich. Seit der Ausstellung haben sich selbstverständlich diese Verhältnisse noch erheblich gesteigert.

Schwierige Fragen. Wie die „Amb. Volksztg." mittheilt, hat der Pfarrer Kalb bei der diesjährigen Prüfung am protestantischen Seminar in Memmingen an seine Candidatinnen folgende wahrhaft classische Fragen aus der Litteraturgeschichte gestellt: „1) Wie kam Haller um seine Frau? — 2) Unter welchen Bäumen hielt sich Hagedorn gerne auf, und was für Bäume stehen jetzt an diesem Platze? — 3) Wo wurde Kleist zuerst verwundet? — 4) Was geschah mit dem Wundarzt? — 5) Nach wie viel Tagen nach der Verwundung starb Kleist? — 6) Wo brachte man ihn hin? — 7) Wie viele Reisen unternahm Chamisso, wohin und in welchem Jahre? — Welchen Weg passirte sein Schiff und wie hieß dasselbe? — 8) In welchem Jahre, welchem Monate, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit, welcher Stunde hielt Gellert eine Unterredung mit Friedrich dem Zweiten?"

Der Mann im Nonnenkloster. Eine heitere Geschichte hat dieser Tage das Städtchen Areret in der australischen Colonie Victoria in nicht geringe Aufregung versetzt. Wie jeder ansehnlichere Ort Australiens besitzt auch Areret sein Nonnenkloster, dessen Insassen nun eines schönen Juli-Abends mit Schrecken die Entdeckung machen mußten, daß sich in eine der Zellen ein Mann eingeschlichen und daselbst in etwas ungenirter Weise zur Ruhe begeben hatte. Eiligst schickte die Aebtissin nach dem Seelsorger des Klosters, dieser seinerseits nach den Wächtern des Gesetzes, die den Fremdling, aller seiner Vorstellungen ungeachtet, in Gewahrsam nahmen. Bei der folgenden Gerichtsverhandlung stellte es sich als zweifellos heraus, daß der fremde Gast erst Nachmittags nach Areret gekommen war, dort aber, seinem eigenen Eingeständniß gemäß, eine allzu reichlich bemessene Anzahl Whiskis genossen, seinen Weg in der ihm gänzlich unbekannten Stadt verfehlt und schließlich die klösterliche Zufluchtsstätte, deren Thor gerade weit offen stand, mit dem Hotel, in welchem er ein Zimmer gemiethet, verwechselt hatte. Trotz dieses einfachen Sachverhalts mußte der Mann, da die Aebtissin auf Bestrafung drang, wegen Hausfriedensbruchs zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt werden.

Ausschusses angenommen. Damit war die Beschlußfassung über die vorgelegten Einzelstatuten abgelehnt, die Specialberathung derselben dahingegen für nothwendig erklärt. Die bisherigen Gegenstände gehörten zu den gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften. Man ging nun über zu den Angelegenheiten der Credit-Genossenschaften und insbesondere zur Specialdiscussion über das Musterstatut dieser Genossenschaften. Es wurden von den einzelnen Rednern sehr verschiedene Punkte angeregt. An der Debatte betheiligten sich Matthies-Stralsund, Quassowski-Gumbinnen, Weickert-Hildburghausen, Director Heine-Landsberg a. Warthe, Verbands-Director Diehls-Kassel (Hessische Credit-Genossenschaften), Parisius-Berlin und Dr. Schneider-Potsdam. Auf die gemachten Ausstellungen erwiderte in der Regel der Anwalt selbst. Unter anderem gaben dazu Anlaß die Fragen: ob die Ausschließung der Mitglieder durch die General-Versammlung geschehen muß (dagegen Heine und Weickert), ob und in welchen Fällen sie vom Vorstande beantragt werden muß (Statut) oder nur beantragt werden kann (Quassowski), ob dem Aufsichtsrath alle Bürgschaftsleistung verboten werden soll (Statut: dagegen Quassowski), ob Specialreservefonds im Statut vorzusehen sind (Dr. Schneider und Weickert: dagegen Statut des Anwalts). Gegen die vom Allg. Vereinstage früher beschlossene Bestimmung, daß die Vorstandsmitglieder neben einem auskömmlichen festen Gehalte noch eine mäßige Tantième vom Geschäftsgewinn erhalten sollen, wendet sich Namens des preußischen Verbandstages Quassowski-Gumbinnen, welcher nur das feste Gehalt als Regel bestimmt wissen will. Gegen die in den gemeinschaftlichen Sitzungen des Aufsichtsrathes und Vorstandes üblichen kopfweisen Abstimmungen wendet sich unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des preußischen Verbandstages Parisius-Berlin, während Dr. Schneider den bisherigen Modus vertheidigt und der Anwalt beides für zulässig erklärt. Große Heiterkeit erregte es, als der Verbandsdirector Diehls-Kassel die Bestimmung anfocht, wonach bei der in einem Wahlgange stattfindenden Wahl von mehreren Aufsichtsrathsmitgliedern durch die Generalversammlung — falls mehrere Personen, als zu wählen sind, die absolute Mehrheit erhalten, diejenigen gewählt sind, welche die meisten Stimmen erhalten haben; er bezweifelte nämlich die calculatorische Möglichkeit eines solchen Wahlergebnisses.

Provinzial-Zeitung

Breslau, 30. August.

♂ **Zur Schweine-Einfuhr.** Für die Untersuchung der mittelst Eisenbahn über Oderberg einzuführenden Schweine ist der Dinstag jeder Woche festgesetzt worden. Die Transporte müssen bis spätestens Montag, Abends 8 Uhr, bei dem Königl. Grenzthierarzt Herrmann in Leobschütz schriftlich oder telegraphisch angemeldet sein. Die Untersuchung erfolgt kostenfrei.

♂ **Zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands** ist ein Nachtrag XIII erschienen, welcher Ergänzungen und Abänderungen des § 52 des Betriebs-Reglements, sowie der Anlage D zum § 48 dieses Reglements enthält. Inhaber des Betriebs-Reglements erhalten diesen Nachtrag unentgeltlich bei den Eisenbahn-Stationskassen.

H. **Hainau,** 28. August. [Hühnerjagd. — Synode.] Bei Eröffnung der Hühnerjagd hat sich ergeben, daß in hiesiger Gegend im Ganzen nicht zahlreiche und wenig starke Rebhühnervölker angetroffen werden. — Am 18. September findet die diesjährige Kreissynode statt. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst in hiesiger Stadtpfarrkirche; Predigt von P. Kühler-Steinsdorf. In den Synodalverhandlungen Bericht des Vorsitzenden, Superintendenten Griesdorff-Steudnitz, über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden des Synodalkreises. Ueber die religiöse Erziehung der Jugend von P. Peters-Lobendau; über den Stand der inneren Mission in der Diöcese P. Peters-Straupitz; Verhandlung über die Proposition: Welche versch. Formen der kirchl. Begräbnißfeier sind in den Gemeinden der Kirchenkreise üblich? rc. P. prim. Großmann-Kreibau.

h. **Lauban,** 28. August. [Extrazug.] Zum Besuch des Kaiserfestspiels in Görlitz veranstaltet der Buchhändler Dennecke am 7. Sept. cr. einen Sonderzug von Görlitz nach Lauban.

l. **Friedland,** 28. Aug. [Gaulehrerversammlung. — Unfall.] Die Gaulehrerversammlung der Lehrervereine Gottesberg, Friedland, Langwaltersdorf und Landeshut findet am 7. September in Friedland statt. — In der Papierfabrik zu Schmidsdorf sprang der Cylinder einer Dampfmaschine, wobei ein Arbeiter seinen Tod fand.

× **Kattowitz,** 28. Aug. [Vom Bergrevieramt.] Der königliche Revierbeamte des hiesigen Bergreviers, Bergrath Hoffmann, hat einen mehrwöchentlichen Urlaub zu einem Badeaufenthalt in Bad Wildungen angetreten. Während der Dauer seiner Abwesenheit wird derselbe von dem Bergrevierbeamten in Ratibor, Bergrath Mathias, vertreten werden

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

ck. **London,** 30. Aug. Der „Standard" meldet aus Shangai: In Nord-China und Japan haben heftige Orkane stattgefunden. Fünftausend Menschen sind ertrunken. — Aus Belgrad wird gemeldet, Serbien wolle die bulgarischen Klagen wegen seiner Rüstungen officiell beantworten und jede feindliche Absicht ableugnen.

* **Berlin,** 30. August. Im Hirschgarten, einem der Baugesellschaft Union gehörigen Villenterrain an der Oberspree, ist eine kräftige Soole gefunden worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 30. Aug. Der Generalausschuß der strikenden Hafenarbeiter fordert durch ein Manifest die Arbeiter aller Gewerke Londons auf, am Montag sich dem Strike anzuschließen, falls die Dockcompagnien nicht bis Sonnabend Mittag die Forderungen der Hafenarbeiter voll bewilligten.

London, 30. August. Das „Bureau Reuter" meldet aus Yokahama vom 30. August: Durch Ueberschwemmung in Wakayama bei Osaka sind an 10 000 Personen umgekommen und 20 000 obdachlos geworden. In Folge dessen herrscht großes Elend unter der Bevölkerung.

Petersburg, 30. August. Dem „Grashdanin" zufolge soll den durch den Tod des Erzbischofs Gintowt erledigten Sitz eines Metropoliten sämmtlicher katholischer Kirchen Rußlands, der Erzbischof von Warschau, Popiel, einnehmen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 29. Aug., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,04 m U.-P. + 0,15 m.
— 30. Aug., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,02 m. U.-P. + 0,09 m.

Litterarisches.

Russische Conversations-Grammatik zum Schul- und Selbstunterricht. Von Paul Fuchs. 2. Aufl., bearbeitet von Aug. Ad. Naht. Heidelberg, Jul. Groos. — Schlüssel zur R. C.-G. rc. — Die beiden Bücher, nach der bekannten Methode Gaspey-Otto-Sauer bearbeitet, kommen recht zur Zeit. Das Studium des Russischen verbreitet sich immer mehr, und die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Erlernung dieser Sprache wächst von Tag zu Tage. Wie weit die Grammatik dem Selbstunterricht genügen würde, wagen wir nicht zu sagen; wir halten es nicht gut für möglich, eine Sprache wie die russische ganz ohne Hilfe des Lehrers zu erlernen. Die Feinheiten der Aussprache, der Formenreichthum des Zeitworts und noch vieles andere wird man, glauben wir, immer nur unter Anleitung eines geübten Lehrers überwinden. Für den Schulunterricht scheint das Buch in seiner jetzigen Form — bis auf gewisse Weitschweifigkeiten — recht geeignet zu sein; es ist immer vom Uebel, in Lehrbüchern zu viel zu geben. Der Schlüssel ist eine werthvolle Beigabe für Schüler und Lehrer. R.

Die neuen socialpolitischen Gesetze über die Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter bieten in formeller Beziehung so erhebliche Schwierigkeiten, daß es selbst dem Juristen Mühe kostet, sich in dieselben hineinzuarbeiten, der Laie aber wohl kaum im Stande sein dürfte, sie ohne nähere Anleitung in ihrem Zusammenhange zu erfassen. Und doch sind gerade die Laien, Arbeiter und Arbeitgeber, in erster Linie zur Anwendung und Ausübung dieser Gesetze berufen. Dem hieraus sich ergebenden Bedürfniß, durch populäre, gemeinfaßliche Darstellungen das Verständniß jener Gesetze den Betheiligten zu erleichtern, hat eine ganze Litteratur hervorgerufen, die natürlich mit dem Fortschreiten der Legislatur ebenfalls im Wachsen begriffen ist. Als neueste Erscheinung auf diesem Gebiete heben wir hervor ein soeben im Verlage von J. J. Heine (Berlin) erschienenes Bändchen, betitelt: **Führer durch die gesammte Arbeiter-Versicherung** auf Grund der Reichsgesetze über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung in übersichtlicher populärer Darstellung. Nachschlagebuch und Rathgeber für Jedermann von C. Pfafferoth, Kanzleirath im Reichsjustizamt. Dasselbe giebt zunächst in knappen Umrissen ein Bild der sämmtlichen neugeschaffenen Versicherungs-Organisationen, bespricht dann den Umfang der Versicherungspflicht, erörtert eingehend die Ansprüche der Versicherten und die Aufbringung der Mittel zu den Versicherungsleistungen, und stellt schließlich die Einrichtung und Verwaltung, insbesondere das Verfahren bei Feststellung der Unterstützungen, ausführlich dar. Beispiele, statistische Nachweisungen, Formulare, ein Verzeichniß sämmtlicher Berufsgenossenschaften, ein genaues Register erhöhen die praktische Brauchbarkeit des Buches, das sich gewiß allenthalben bald einbürgern wird. —ph.—

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 30. August, 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] September 1889 $77\frac{3}{4}$, December 1889 $78\frac{1}{2}$, März 1890 $78\frac{1}{2}$, Mai 1890 $78\frac{1}{2}$. — Tendenz: Fest. Zufuhr von Rio 7000 Sack, von Santos 7000 Sack. — Newyork eröffnete mit 10—70 Points Hausse.

Magdeburg. 30. Aug. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)
Tendenz: Rohzucker unverändert, Raffinirte unverändert.
Termine: September 14,35 M., October-November-December 14,25 M. Flau. Verauctionirte 11 000 Sack erreichten 14,00 M. exclusive Spesen.

Hamburg, 29. Aug. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per August 24 Br., $23\frac{3}{4}$ Gd., per August-Septbr. 24 Br., $23\frac{3}{4}$ Gd., per September-October 24 Br., $23\frac{3}{4}$ Gd., per October-November $24\frac{1}{4}$ Br., 24 Gd., per November-December $23\frac{1}{2}$ Br., $23\frac{1}{4}$ Gd., per December-Januar $23\frac{1}{2}$ Br., $23\frac{1}{4}$ Gd., per April-Mai $23\frac{1}{2}$ Br., $23\frac{1}{4}$ Gd. Tendenz: Fest.

⊠ **Sagan,** 29. Aug. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Notirungen zufolge bezahlt pro 100 Kilogramm oder 200 Pfd. Weizen schwer 17,94 Mark, mittel — Mark, leicht 17,65 Mark, Roggen schwer 16,67 Mark, mittel 16,43 M., leicht 16,37 M., Gerste schwer 14,27 M., mittel — M., leicht 14,13 M., Hafer schwer 15,60 M., mittel 15,00 M., leicht 14,40 M., Kartoffeln schwer 4,00 M., mittel — M., leicht 4,60 M., Heu schwer 5,50 M., mittel — M., leicht 5,25 M., das Schock (à 600 Kilogramm) Roggen-Langstroh schwer 36,00 M., mittel — M., leicht 33,00 M., das Klgr. Butter schwer 2,20 M., mittel — M., leicht 2,00 M., das Schock Eier schwer 2,90 M., mittel — M., leicht 2,80 M. Weintrauben pro Pfund 25—20 Pf., Rebhühner 60—80 Pf. pro Stück.

Ausweise.

Wien, 30. Aug. Die Einnahmen der Südbahn betrugen 820 166 Fl. Plus 14 986 Fl.

k. **Börsenschluss.** An der heutigen Börse bringt die Börsen-Commission zur allgemeinen Kenntniss, dass aus Anlass der Sedanfeier die hiesige Börse am Montag, den 2. September cr., geschlossen bleibt.

• **Die Glasindustrie-Firma Gebrüder Hoffmann in Bernsdorf (Oberlausitz)** wurde mit einer Million Capital in eine Actien-Gesellschaft umgewandelt. Die Actien sollen unter Mitwirkung der Geraer Bank an der Dresdener Börse eingeführt werden.

• **Die rumänische Ernte.** In mehreren Blättern finden wir Mittheilungen, welchen wir Folgendes entnehmen: Der soeben ausgegebene amtliche Bericht beziffert das Ergebniss der Rapsernte auf 171 941 Hl. (gegen 394 941 Hl. im Vorjahre). Der Weizendrusch ist auf den grössern Gütern ganz oder nahezu vollendet und lieferte ein hinter den früheren Schätzungen mehr oder minder weit zurückbleibendes Erträgniss. Das Korn ist nämlich meist noch geringer als man angenommen hatte, und demzufolge ist auch die Schüttung eine wenig ausgiebige. Dazu kommt noch, dass in Folge der durch eine reiche aber etwas späte Ernte bedingten Hinausziehung der vorjährigen Erntearbeiten und durch den frühzeitigen Eintritt des Winters im vorigen Herbste eine weit geringere Fläche mit Winterweizen bestellt werden konnte, als im vorhergegangenen Herbste. Der auf diese Weise bedingte Ausfall an Weizen könnte wenigstens theilweise nur durch eine reichliche Ernte an Mais hereingebracht werden. Doch sind dafür, wie überhaupt bei allen Sommersaaten, die Ernteaussichten keineswegs glänzend. Die seit mehreren Wochen anhaltende, von einer tropischen Hitze begleitete Dürre hat nämlich den Anfangs vorigen Monats prächtig stehenden Frühmais bereits in vielen Gegenden gesengt, und wenn nicht bald ein reichlicher Regen eintritt, so ist der später angebaute, ohnedies in seiner Entwicklung etwas zurückgebliebene Mais grossentheils verloren. Hafer, Gerste, Roggen und Hirse liefern in Folge des trockenen Sommers ebenfalls meist ungenügende Ergebnisse und ist auch der Stand des Herbstfutters ein solcher, dass namentlich in der Moldau Futtermangel befürchtet wird. Die regen Anfragen auswärtiger Käufer, darunter auch vieler grossen ungarischen Mühlen, haben die hiesigen Getreidepreise innerhalb zweier Monate erheblich emporgetrieben.

Breslau, 30. August. [Von der Börse.] Die heutige Börse zeigte für Bergwerkspapiere eine ziemlich getheilte Haltung. Die Actien der Laurahütte lagen schwach und gingen circa $1\frac{1}{4}$ Procent zurück, während Oberschlesischer Eisenbahnbedarf nur mässig abbröckelten, Donnersmarckhütte im Laufe des sehr geringen Verkehrs sogar reger Kauflust begegnete. Oesterr. Creditactien gut behauptet, Rubelnoten fest, heimische Banken beliebt, Ungarische Goldrente dagegen offerirt. Schluss unverändert.

Per ultimo September (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $162\frac{7}{8}$—$\frac{1}{2}$—$162\frac{5}{8}$ bez., Ungar. Goldrente $85\frac{1}{8}$—85 bez., Ungar Papierrente 80,60 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $148\frac{5}{8}$—$147\frac{3}{4}$ bez., Donnersmarckhütte $75\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbed. $107\frac{1}{2}$—$106\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 91,40 bez., Orient-Anleihe II $64\frac{3}{4}$ bez., Russ. Valuta $210\frac{3}{4}$ bez., Türken $16\frac{1}{2}$ bez., Egypter $90\frac{3}{4}$ bez., Italiener $93\frac{3}{8}$ bez., Türkenloose $71\frac{1}{2}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 30. August, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 162, 60. Laurahütte —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 30. August, 12 Uhr 15 Min. Credit-Actien 162, 60. Staatsbahn 97. —. Italiener 93, 40. Laurahütte 148, 70. 1880er Russen 91, 40. Russ. Noten 210. 70. 4proc. Ungar. Goldrente 85. —. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 91. —. Orient-Anleihe II 64. 60. Mainzer 124, 90. Disconto-Commandit 236. 70. 4proc. Egypter 90, 75 Ziemlich fest.

Wien, 30. August, 10 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 75. Marknoten 58, 17. 4% ungar. Goldrente 99. 65. Behauptet.

Wien, 30. August, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 65. Staatsbahn 225. 50. Lombarden 115, 75. Galizier 195, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 22. 4proc. ungar. Goldrente 99, 60. dto. Papierrente 94, 55. Elbethalbahn 224. —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 30. August. Mittags. Credit-Actien 258, 87. Staatsbahn 192, 62. Lombarden —, —. Galizier 168, —. Ungarische Goldrente 85, 20. Egypter 90, 90. Laura —. —. Still.

Paris, 30. August. 3% Rente 85, 37. Neueste Anleihe 1878 104, 10. Italiener 92, 65. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 455, 31. Träge.

London, 30. August. Consols 97, 13. 4% Russen von 1889, II. Ser. 91, —. Egypter 90, 03. Prachtvoll.

Wien, 30. August. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	29.	30.
Credit-Actien	303 90	303 65
St.-Eis.-A.-Cert.	226 25	225 —
Lomb. Eisenb.	116 65	116 —
Galizier	195 25	195 75
Napoleonsd'or	9 46	9 $46\frac{1}{2}$

Cours vom	29.	30.
Marknoten	58 25	58 25
4% ung. Goldrente	99 65	99 40
Silberrente	84 40	84 45
London	119 30	119 40
Ungar. Papierrente	94 60	94 40

Cours-Blatt.

Breslau. 30. August 1889.

Berlin, 30. Aug. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	29.	30.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	84 10	84 50
Gotthardt-Bahn ult.	168 50	167 70
Lübeck-Büchen	196 60	196 80
Mainz-Ludwigshaf.	124 10	124 10
Mittelmeerbahn ult.	118 70	118 70
Warschau-Wien ult.	218 50	218 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	74 20	75 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	112 —	112 10
do. Wechslerbank	108 —	108 50
Deutsche Bank	172 50	172 —
Disc.-Command. ult.	236 —	236 40
Oest. Cred.-Anst. ult.	162 20	162 40
Schles. Bankverein	135 10	135 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	143 50	141 90
Bismarckhütte	205 60	206 —
Bochum. Gussstahl. ult	216 10	215 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	55 —	55 —
do. Eisenb. Wagenb.	178 10	178 30
do. Pferdebahn	148 —	148 —
do. verein. Oelfabr.	94 70	94 50
Cement Giesel	150 —	153 70
Donnersmarckh.	75 —	75 50
Dortm. Union St.-Pr.	101 50	100 40
Erdmannsdrf. Spinn.	111 50	110 —
Fraust. Zuckerfabrik	190 50	191 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	176 —	177 —
Hofm. Waggonfabrik	175 —	176 20
Kramsta Leinen-Ind.	141 30	141 50
Laurahütte	148 10	148 10
NobelDyn. Tr.-C. ult.	171 50	175 —
Obschl. Chamotte-F.	148 20	150 —
do. Eisb.-Bed.	107 70	104 50
do. Eisen-Ind.	204 —	203 70
do. Portl.-Cem.	133 —	134 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	120 50	120 50
Redenhütte St.-Pr.	139 20	140 —
do. Oblig.	116 20	116 20
Schlesischer Cement	190 —	191 70
do. Dampf.-Comp.	122 30	122 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	189 90	187 —
do. St.-Pr.-A.	189 90	187 —
Tarnowitzer Act.	30 50	31 —
do. St.-Pr.	103 20	104 —

Cours vom	29.	30.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	108 20	108 20
do. do. $3\frac{1}{2}$%	104 10	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 40	101 40
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 20	101 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 10	107 10
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	105 20	105 10
do. Pr.-Anl. de 55	170 20	170 50
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 40	101 20
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	101 40	101 50
do. Rentenbriefe	105 40	105 40
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit.E.	— —	102 20
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 30	104 30
R.-O.-U.-Bahn 4%	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 —	90 70
Italienische Rente	93 50	93 40
do. Eisenb.-Oblig.	59 30	59 20
Mexikaner	96 —	96 —
Oest. 4% Goldrente	94 20	94 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	71 60	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	72 50	72 50
do. 1860er Loose.	122 10	122 —
Poln. 5% Pfandbr.	63 50	63 30
do. Liqu.-Pfandbr.	57 80	57 80
Rum. 5% Staats-Obl.	96 90	96 90
do. 6% do. do.	106 90	106 80
Russ. 1880er Anleihe	91 70	91 40
do. 1889er do.	91 10	91 —
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	96 90	96 90
do. Orient-Anl. II.	64 90	64 90
Serb. amort. Rente	83 50	83 60
Türkische Anleihe.	16 50	16 40
do. Loose	70 50	71 —
do. Tabaks-Actien	98 50	98 —
Ung. 4% Goldrente	85 40	85 30
do. Papierrente	80 90	80 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 80	171 65
Russ. Bankn. 100 SR.	210 80	211 30
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 —	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 48	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $31\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 —	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	171 65	171 65
do. 100 Fl. 2 M.	170 60	170 30
Warschau 100 SR 8 T.	210 60	211 —

Privat-Discont $2\frac{1}{4}$%.

Glasgow, 3 August, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 46,8.

Letzte Course.

Berlin, 30. August, 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	29.	30.
Berl. Handelsges. ult.	180 25	180 87
Disc.-Command. ult.	236 12	236 12
Oesterr. Credit. ult.	162 25	162 75
Franzosen ult.	97 37	96 50
Galizier ult.	84 25	83 87
Lombarden ult.	50 —	49 75
Lübeck-Büchen ult.	197 25	197 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 12	124 37
Marienb.-Mlawka ult.	67 37	68 37
Mecklenburger ult.	164 25	164 25

Cours vom	29.	30.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	103 37	104 50
Drtm. Union St. Pr. ult.	100 87	102 —
Laurahütte ult.	148 62	149 25
Egypter ult.	90 75	90 75
Italiener ult.	93 25	93 —
Russ. 1880er Anl. ult.	91 37	91 37
Türkenloose ult.	70 87	71 25
Russ. II. Orient-A. ult.	64 50	64 37
Russ. Banknoten ult.	210 50	211 —
Ungar. Goldrente ult.	85 —	84 87

Producten-Börse.

Berlin, 30. August, 12 Uhr 15 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) September-October 187. 25. Novbr.-December 190. —. Roggen September-October 158, —. November-Decbr. 160. 75. Rüböl September-Oct. 66. —. April-Mai 62, 10. Spiritus 70er August-Septbr. 36. 80. Septbr.-October 35, —. Petroleum loco 24. 10. Hafer Septbr.-October 145, —.

Berlin, 30. August. [Schlussbericht.]

Cours vom	29.	30.
Weizen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Septbr.-Octbr.	189 —	187 75
Novbr.-Decbr.	191 25	190 75
Roggen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Septbr.-Octbr.	158 50	158 50
Octbr.-Novbr.	160 25	160 25
Novbr.-Decbr.	161 50	161 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
August	152 —	150 50
Septbr.-October	145 —	146 —

Cours vom	29.	30.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fester.		
Septbr.-Octbr.	65 90	66 30
April-Mai	62 10	62 50
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Schwankend.		
Loco mit 70 M. verst.	37 40	37 80
Aug.-Septbr. 70er.	37 —	37 —
Septbr.-Octbr. 70er	35 20	35 20
Loco mit 50 M. verst.	56 80	56 90
Aug.-Septbr. 50er.	56 40	56 20
Septbr.-Octbr. 50er	54 60	54 50

Stettin, 30. August. — Uhr — Min.

Cours vom	29.	30.
Weizen p. 1000 Kg. Niedriger.		
Septbr.-Octbr.	184 —	183 —
Octbr.-Novbr.	185 50	184 50
Roggen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.	156 —	156 —
Octbr.-Novbr.	157 50	157 —
Petroleum loco	12 20	12 20

Cours vom	29.	30.
Rüböl pr. 100 Kgr. Still.		
Septbr.-Octbr.	66 —	67 —
April-Mai	63 —	63 —
Spiritus. pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	55 60	55 60
Loco mit 70 M. verst.	36 —	36 —
August-Septbr. 70er	35 —	34 60
Septbr.-Octbr. 70er	34 40	34 40

Löwen i. Schl., 28. Aug. [Marktbericht von J. Gross.] Die Zufuhren bleiben nach wie vor schwach, Kauflust hingegen von Seiten des Consums wird immer mehr rege, so dass ein ferneres Steigen der Preise am heutigen Markte wie vorauszusehen unausbleiblich war. Bezahlt wurde per 100 Kilogr. Netto: neuer Gelbweizen 16,60—17,20 Mark, neuer Roggen 15,80—16,20 M., neue Gerste 13,80—15,50 M., neuer Hafer 13,40—14,20 Mark. Erbsen, Wicken und Lupinen ohne Angebot. Roggenfutter 9,60—10,40 M., Weizenschale 8,70—9,00 M., feinste Qualitäten über Notiz bezahlt.

* **Aus der Textilbranche** gehen der „B. B.-Z." folgende Mittheilungen zu: Die Annahme, dass die Convention der Deutschen Wollkämmereien, welche im December vorigen Jahres geschlossen wurde, hauptsächlich um die Production zu regeln, jetzt bei dem starken Geschäftsgange durchbrochen sei, bestätigt sich nicht. Vielmehr soll dieses Cartell bis zum Schluss des Jahres 1892 in Kraft bleiben. — In landwirthschaftlichen Kreisen scheint man dem Bau von deutschem Hanf wieder mehr Interesse zuzuwenden. Die deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft fordert schon heute zur zahlreichen Beschickung von Rohhanf-Proben der Ernte 1889 nach der im nächsten Jahre in Strassburg im Elsass stattfindenden Wanderausstellung auf und stellt für die besten Erzeugnisse Geld und Ehrenpreise in Aussicht. — Der neue russische Zolltarif, welcher Kunstwolle mit 3 Gold-Rubel pro Pud Zoll belegt, beraubt die deutsche Kunstwoll-Industrie weiter eines bedeutenden Absatz-Gebietes. Die Erhöhung des Eingangszolles auch für andere Rohproducte der Textilbranche veranlasste den Bau zahlreicher neuer Fabrik-Etablissements in Russland. Besitzer sind vorzugsweise Engländer.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 29. August. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1887.	Div. pr. 1888.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	10410 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	120	400 „	„	2611 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	120	500 „	„	1880 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	150	176	1000 „	„	3415 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	153	149	1000 „	„	705 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	178	181,5	1000 „	„	— —
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	390	400	1000 „	„	9400 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	84	1000 „	„	— —
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	90	84	1000 „	„	2000 B.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	0	37,5	3000 M.	25%	770 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	3600 G.
Deutscher Phönix	114	114	1000 Fl.	„	— —
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	150	150	2400 M.	26⅔	1900 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3680 B.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	255	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	250	270	1000 „	20%	6700 bz. G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 „	„	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	— —
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	0	1000 „	„	1100 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	36	48	500 „	„	350 G.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	40	40	500 „	„	— —
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 „	60%	15725 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	30	100 „	voll	725 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	188	225	1000 „	20%	4975 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	55	75	500 „	33⅓	577 B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	17	500 „	20%	395 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	45	45	100 „	voll	1138 G.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	80	80	500 „	10%	1299 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	84	1000 „	20%	— —
Oldenburger Versich.-Ges.	36	45	500 „	„	1060 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 „	20%	790 B.
Preussische National-Vers.-Ges.	60	72	400 „	25%	1339 B.
Providentia	40	43	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	45	1000 Thl.	„	— —
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	18	400 „	„	421 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 „	5%	786 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 „	20%	— —
Thuringia	200	240	1000 „	„	4940 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	120	120	1500 M.	„	— —
Union, allg. Vers.-Ges.	36	42	3000 „	„	842 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	45	60	500 Thl.	„	— —
Victoria zu Berlin	153	156	1000 „	„	3599 B.
Westdeutsche Vers.-Bank	60	75	1000 „	„	1551 G.

* **Der Ersatz der Jutesäcke durch Baumwollsäcke bei amerikanischer Baumwolle** ist nach einem Berichte des „B. T." zur Zeit Gegenstand einer lebhaften Agitation in den Vereinigten Staaten. Wie erinnerlich, hatte in den zwei vorhergehenden Jahren jedesmal zur Zeit der Baumwollernte eine Vereinigung der amerikanischen Fabrikanten von Jutepackleinwand die Preise dieses Artikels enorm in die Höhe getrieben, so im vorigen Jahre von 3½ auf 7½ Cents pr. Yard. Um nun eine Wiederkehr solcher Manipulationen zu verhindern, wollen die Pflanzer die seitherige Verpackung in Jute aufgeben und dagegen Baumwollsäcke verwenden. Dieser Aenderung ist aber die beim Baumwollhandel in den Vereinigten Staaten bestehende Usance hinderlich, wonach Baumwolle nach dem Bruttogewicht gehandelt und bezahlt wird, während in Liverpool ein Abzug für Tara stattfindet und somit nur das Nettogewicht bezahlt wird. Da nun der amerikanische Pflanzer für die schweren Jutesäcke den nämlichen Preis erhält, wie für die darin enthaltene Baumwolle, trotzdem sie bedeutend geringeren Werth haben, so würde er bei dem Ersatz der Jutesäcke durch die leichteren und dabei kostspieligeren Baumwollsäcke einen Verlust erleiden. Es hat denn vor Kurzem in Atlanta eine Versammlung von landwirthschaftlichen Staatscommissären der südlichen Staaten stattgefunden, in welcher ein Comité erwählt wurde, das mit dem Präsidenten Harrison und der Newyorker Baumwollbörse wegen einer Aenderung der Tarabedingungen in Unterhandlung treten soll. Wahrscheinlich wird schon in dieser Saison ein Theil der amerikanischen Baumwollernte in Baumwollsäcken an den Markt kommen, und zwar in um so umfangreicherem Maasse, falls wiederum durch den Jutetrust eine Treiberei in den Preisen für Jutesäcke in Scene gesetzt würde. Für die Versorgung der Baumwollmärkte bedeuten diese Vorgänge insofern eine Störung, als dadurch, wie im vorigen Jahre, eine mehr oder weniger bedeutende Verzögerung in dem Heranschaffen der Ernte an die Märkte eintreten dürfte. Augenblicklich steht der Preis der Jutesäcke in Newyork allerdings nur 4½ Dollars, aber nach den neuesten Kabeldepeschen, welche eine steigende Tendenz für Hessians melden, scheint bereits wieder eine ähnliche Preissteigerung wie in früheren Jahren im Gange zu sein. Unterstützt wird dieselbe in diesem Jahre noch ganz besonders dadurch, dass die reiche Getreideernte der Vereinigten Staaten und der Ausfall in den Ernten der meisten europäischen Länder einen starken Getreide-Export aus den Vereinigten Staaten in Aussicht stellen, der bekanntlich durchweg in Jutesäcken stattfindet. In Folge dessen dürfte der Bedarf an Jutesäcken in den Vereinigten Staaten denjenigen des Vorjahres ganz erheblich übertreffen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 29. August. [Landgericht, Ferienstrafkammer. Im Wiederaufnahmeverfahren.] Am 1. December v. J. fand vor der Strafkammer I unter Leitung des Herrn Landgerichtsdirector Freytag die Verhandlung einer auf Diebstahl und Hehlerei lautenden Anklage gegen den Haushälter Carl Kretschmer und Genossen statt. Kretschmer war des einfachen Diebstahls in acht Fällen bezichtigt, die anderen Angeklagten und zwar die Haushälter August Reichelt, Carl Kreckwitz, Gottfried Filz, die Tagearbeiterin Anna Schubert, geb. Ziehmeier aus Canth, der Rathsdiener Heinrich Gläser und dessen Ehefrau Pauline, geb. Uttikal, sollten sich entweder mehrerer Diebstähle schuldig gemacht oder einzelnen der Angeklagten als Hehler gedient haben. die letztere Anschuldigung richtete sich auch gegen die in der Elisabethstraße 6 wohnhafte verwittwete Marie Lobe, geborene Weniger. Die Rathsdiener Gläser'schen Eheleute wurden freigesprochen, die übrigen Angeklagten dagegen zu Gefängnißstrafen in Höhe von einem Monat bis zu 2 Jahren 6 Monaten verurtheilt, gegen die verwittwete Marie Lobe hatte die wegen Hehlerei erkannte Strafe auf 3 Monate Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht gelautet. Betreffs der Frau Lobe war durch die Beweisaufnahme als festgestellt erachtet worden, daß sie mit den diebischen Haushältern im Verkehr gestanden und von denselben einzelne Gegenstände, welche gestohlen waren, angenommen hatte. Die Hauptbelastung bildete das Vorfinden einer größeren Quantität — ca. 1 Pfund — gestoßenen weißen Pfeffers; dieser Pfeffer war in einer Kruke befindlich gewesen, welche durch den Haushälter Filz im Kaufmann Grund'schen Geschäft zum goldenen Becher entwendet worden sein sollte; der Angabe der Angeklagten, sie habe den Pfeffer in kleineren Mengen in mehreren Specereigeschäften gekauft, war kein Glauben geschenkt worden.

Auf Anrathen ihres Vertheidigers, des Rechtsanwalts Schreiber, verzichtete Frau Lobe auf das Rechtsmittel der Revision, sie erbat und erhielt den Aufschub der Verbüßung der gegen sie erkannten Gefängnißstrafe bewilligt. Rechtsanwalt Schreiber ließ es sich zunächst angelegen sein, neue Zeugen zu ermitteln, auf deren Aussagen hin der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Frau Lobe zu begründen wäre. Solche Zeugen wurden gefunden und im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft auch seitens des Gerichts vernommen. Auf diese Zeugenaussagen gestützt, beantragte Rechtsanwalt Schreiber gemäß § 406 der St.-Pr.-Ord. die Wiederaufnahme des Verfahrens; die Strafkammer I, welche über den Antrag zu befinden hatte, lehnte denselben jedoch ab. In ausführlicher Begründung legte Schreiber gegen diese Ablehnung die Beschwerde ein und erzielte damit den Erfolg, daß der Straffenat des königlichen Oberlandesgerichts in seiner Sitzung vom 28. Mai unter Aufhebung des Beschlusses der ersten Strafkammer das Wiederaufnahmeverfahren und die Erneuerung der Hauptverhandlung genehmigte.

In Ausführung dieses Beschlusses stand heut vor der unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector Herzog tagenden Ferienstrafkammer neuer Termin gegen Frau Lobe an. In der diesmaligen Beweisaufnahme erschien der Besitz von 1 Pfund weißem Pfeffer ganz unverdächtig; Frau Lobe hatte nämlich im Parterre des Hauses Elisabethstraße Nr. 6 eine Kaffee-Halle besessen, so lautete wenigstens die bei dem Gewerbesteuer-Amt seitens der Frau Lobe gemachte Anzeige bezw. Genehmigung. In dem jetzigen Strafverfahren hat Frau Lobe dagegen unter Beweis gestellt, daß sie seit längerer Zeit unangemeldet neben dem Kaffeeschank auch eine Speisewirthschaft betrieben habe, hierzu bedurfte sie natürlich auch größere Quantitäten Pfeffer; Frau Lobe hat trotz des etwas höheren Preises immer nur weißen Pfeffer verwendet und will dabei sogar billiger weggekommen sein, weil der weiße Pfeffer schärfer, also im Verbrauch sparsamer sein soll. Mehrere Zeugen bestätigten diese Angaben, es fiel dadurch wieder ein Umstand hinweg, welcher im ersten Verfahren belastend gewirkt hatte. Endlich wurde noch bestätigt, daß Frau Lobe wenige Tage vor der betreffenden Haussuchung an zwei Stellen je ¼ Pfund weißen Pfeffer hatte holen lassen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor von Stillfried, beantragte nach Schluß der heutigen Beweisaufnahme selbst die völlige Freisprechung der Angeklagten. Rechtsanwalt Schreiber verlangte nicht blos die Freisprechung seiner Clientin, sondern er erachtete es auch für angemessen, der durch ihre erste Verurtheilung schwer gekränkten Frau die Kosten der Vertheidigung aus der Staatskasse zu ersetzen.

Der Gerichtshof verkündete nach längerer Berathung die Aufhebung des verurtheilenden Erkenntnisses der ersten Strafkammer vom 1. December 1888 und die Freisprechung der Angeklagten, dadurch bedingte sich die Uebernahme der Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse, der weitere Antrag des Rechtsanwalts, auch die Kosten der Vertheidigung zu übernehmen, wurde abgelehnt, weil die Angeklagte betreffs ihrer ersten Verurtheilung sich selbst einen Theil der Schuld beizumessen habe, sie verschwieg damals den Betrieb der Speisewirthschaft und hat auch in anderen Punkten mindestens mit der Wahrheit zurückgehalten.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Dr. **H. Schmidt,** Berlin.

Gestorben: Hr. Hoflieferant **Carl Hillbrich,** Berlin. Verw. Frau Prof. **Fanny Rieß,** geb. **Güterbock,** Baden-Baden. Hr. Oberstabsarzt Dr. **Ewald Grimm,** Brandenburg. Frl. **Ottilie von Glinsky,** Oppeln. Hr. Rittmeister a. D. **Philipp de l'Homme de Courbière,** Sanskow bei Stolp i. P. Verw. Frau Major **Mathilde Gehr,** geb. **Zornow,** Königsberg. Herr Verwaltungsgerichts-Director **Conrad Emanuel Walter John,** Gumbinnen. Hr. herzogl. Kreisgerichts-Rath a. D. **Eduard Kretschmar,** Giersleben bei Güsten.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Kade, Commerzienrath, Sorau i. d. Lausitz.
Graf Schwerin, Rittergutsbs., Bohrau.
Sillem, Privatier, Hamburg.
Fausel, Kfm., Prag.
Sitt, Kfm., Hamburg.
Hopf, Kfm., Hanau.
Fr. Figulla, Ratibor.
Machatsch, Kapellmstr., Prag.
v. Schimonski, Majoratsbes., Steblau.
Jörgensen, Neustadt OS.
Wetzler, Kfm., Saaz.
Scheffler, Kfm., Hückeswagen.
Gebr. Wüstehube, Kfl., Lodz.
v. Adelstein, Privatier, n. Fam., Töplitz.
Löwenberg, Kfm., Czenstochau
Scheibler, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Th. Fock, Kfm., Stuttgart.
Dr. Petruschky, Knappschafts-Arzt, nebst Gem., Waldenburg.
Kropf, Gutspächter, nebst Gem., Zalesie.
Bruening, Kfm., Pittsburg.
Achilles, Kfm., Berlin.
Waßmund, Kfm., Leipzig.
Zuleger, Kfm., Frankfurt a. M.
Ballmüller, Kfm., Berlin.
Roßdeutscher, Kfm., Frankfurt a. M.
Wolff Oswald, Kfm., Stuttgart.
Rosenhagen, Kfm., Danzig.
Stempel, Kfm., nebst Fam., Berlin.
Frau Schneider, Commerzienräthin, Hausdorf.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Graf Pilati, Major a. D., Schlegel.
Excell. Fr. Baronin v. Kahn, Nienburg.
Schneege, Kfm., Posen.
Thomalla, Arzt, n. Gem., Friedland OS.
Michael, Kfm., Lodz.
Decani, Apothekenbs. n. Fam., Radautz.
Fr. Ettinger, Rentiere, n. Fam., Warschau.
Kryesz, Künstler, n. Gem., Paris.
Brettschneider, Kfm., Neisse.
Deutsch, Kfm., Budapest.
Lindenschat, Kfm., Warschau.
Borowski, Kfm., Warschau.
Fr. Schückowski, Rentiere, n. Fam., Königsberg.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Kosubeck, Apothekenbs., Tost.
Frau Rentiere Schüßler, Kalisch.
Hoffmann, Kfm., Langenbielau.
Krett, Zollbeamter, Slupcy.
Eminger, Kfm., Bamberg.
Kehr, Kfm., Eisenach.
Lorenz, k. k. Beamter, Wien.

Courszettel der Breslauer Börse vom 30. August 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,80 B	102,50 G
D. Reichs-Anl.	4	108,50 bz	108,50 bzG
do. do.	3½	104,15 B	104,15 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	107,20à15 bz	107,00 G
do. do.	3½	105,25 B	105.20 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,25 B	101,25 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,30 B	101.45 B
do. Lit. A.	3½	101,30 bz	101,35à45 bz
do. Rusticale	3½	101,30 bz	101,35à45 bz
do. Lit. C.	3½	101,30 bz	101,35à45 bz
do. Lit. D.	3½	101,40à35 bzB	101.45 bz
do. altl.	4	101,00 G	101,00 G
do. Lit. A.	4	101,00 G	101,00 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,00 G	101,00 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	101,00 G	101,00 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101.45 bz	101,40 bzG
do. do.	3½	101,35 B	101,10 bzG
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,50 B	105,30 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,45 B	102,50 B
do. do.	3½	101,60 bzB	101,60 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,70 bz Ser. II.	100,50 bz Ser. II
do. rz. à 100	4	103,80 G (Ser. II: 100,70 bz)	102,90 bz (Ser. II: 100,50 bz)
do. rz. à 110	4½	112,30 B	112,30 bzB
do. rz. à 100	5	104,50 B	105,00 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	102,30 B	102,00 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,75 B	102,75 B
v. Rheinbabensche Khlg. Obl.	—	100,15 G	100.20 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	102,20 B	102,20 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	104,00 G	104,10 G
do. v. 1879	4½	104,60 bz	104,60 bz
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	104,10 G	104,40 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	104,40 bz	104,40 bzB
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	104,40 bz	104,40 bzB
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	74,50 B	75,50à6à5 bz
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,00 G	124,50 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt.Stts.-Anl.	4	91,25 B	91,00 G
Italien. Rente.	5	95,80 bzkl.4,00 bz	93,60 B
do.Eisenb.-Obl.	3	59,25 Gkl. 9,50	59,35 bzkl.9,50 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,00 G bz	101,00 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96.00 B	96,20 B
Oest.Gold-Rente	4	94,25 B	94,25 B
do.Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,50à60à50 G bz	72.40 bz
do. do. A/O.	4⅕	72,40 bz	—
do. Loose 1860	5	123,00 B	122 00 G
Poln. Pfandbr.	5	63,65 B	63,75 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,00 B	58,00 B
Rum. am. Rente	4	—	84,20 B
do. do. do.	5	97,00 bz	97,00 B
do. do. kleine	—	97,25 bzB	—
do. Staats-Obl.	6	107,00 B	107,00 B
Russ.1880er Anl.	4	91,40 G	91,50 G
do. 1883 Gold.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	91,00 G	91,20 G
do. Or.-Anl. II	5	65,00 G	64,85 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,65 ebzB	16,50 B
do.400Fr.-Loose	fr	71,00 bzB	71.50 B
Ung.Gold-Rente	4	85,50 bzB	85,25 bzB
do. do. kleine	—	—	98,40 bz
do. do.	4½	98,25 G	98,25 B
do. Pap.-Rente	5	81 bzkl.1,40bz	80,90 bzB

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	hent. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	111,90 à 12,15	112.50à12bzG
do. Wechslerb.	4½	6	107,00 bzG bz	108à8,25à8,00 bz G
D. Reichsb. *)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	— B	— G
Schles. Bankver.	6	7	134,25à135 bz	135à5,25à5 bz
do. Bodencred.	6	6	127,75 G	127,75 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888	vorig. Cours.	hent. Cours.
Archimedes.	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	137,00 G	137,00 G
do. Strassenb.	6	7	148.00 B	148,00 B
do. Wagenb.-G.	5	9	177,50 G	178.00 G bzB
Donnersmrckh.	0	3	75,50à25 bz	75,25 à 10à40
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	— 25bzG	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	107,50 bz	107,50à10 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	132 à 2,50à2,	134à3,50bzG
Oppeln. Cement	2½	6	121,00 B	121,00 B
Schles. C. Giesel	10½	12	—	150,00 B
do. Dpf.-Co.	—	8½	—	—
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. 2125 B	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	—	—
do. Immobilien	5½	6	120,50 B	120,50 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	6⅓	—	141,00 G	141,50 bz
do. Cem.Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	189,00 G	190,00 B
do. do. St.-Pr.	6½	9	189,00 G	190,00 B
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	138,25 B	137,00 bzG
Laurahütte	5½	—	149,00 à 8,75	148,65 à60bz
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	95,00 B bz	95,00 bz B
Zuckerf. Fraust.	14	—	—	191,00 bz

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	hent. Cours.
Oest W. 100 Fl.	171.60à70 bzB	171,70 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	211,50 bz	211,50 bzB

Wechsel-Course vom 30. August.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,30 B
do. do.	2½	2 M.	168,30 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,48 bz
do. do.	4	3 M.	20,315 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,00 bzG
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	210,00 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,30 G
do. do.	4	2 M.	170,25 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 30. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss (alt)	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	50
(neu)	17	50	17	20	16	90	16	50	15	90	15	40
Weizen, gelb (alt)	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	50
(neu)	17	40	17	10	16	80	16	40	15	80	15	30
Roggen	16	20	16	—	15	80	15	50	15	30	15	10
Gerste	16	20	15	70	15	40	15	—	14	20	12	70
Hafer, (alt)	15	80	15	60	15	50	15	40	15	20	15	10
(neu)	14	60	14	40	14	10	13	80	13	30	12	80
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	50	13	50	13	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare. ℳ	₰
Raps	32	10	30	40	28	90
Winterrübsen	31	30	29	90	28	30
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	50	21	30	20	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 30. August. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50—29,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,00 bis 26,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 24,50—25,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40 bis 10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 30. Aug. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per August 163,00 Br., Sept.-Oct. 163,00 Br., Octbr.-Novbr. 165,00 Br., Novbr.-Decbr. 167,00 Br, April-Mai 169,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gekündigt — Ctr., per August 155,00 Br., Septbr.-Octbr. 147,50 Br., November-December 146,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per August 72,00 Br., August-Sept. 70,00 Br., Sept.-Octbr. 68,50 Br., Octbr.-November 68,50 Br., Novbr.-Decbr. 68,50 Br., Decbr.-Januar 66,00 Br., Januar-Februar 66,00 Br., Februar-März 66,00 Br., März-April 66,00 Br., April-Mai 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per August 50er 55,30 Gd., 70er 35,40 Gd., August-Septbr. 50er 55,00 Br., September-October 50er 54,00 Gd., 54,50 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) G. v. Giesches Erben W. H.-Marke 22,00 bez.

Kündigungs-Preise für den 31. August:
Roggen 163,00, Hafer 155,00, Rüböl 72,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe, für den 30. August: 50er 55,30, 70er 35,40 Mk.

Verantwortlich für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: i. V. O. Zuchold; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau